

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at DVR: 0000191

StRH V - GU 230-2/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Linien GmbH & Co KG, Auslastung der Kfz-Prüfstelle in der Hauptwerkstätte;

Nachprüfung

StRH V - GU 230-2/15 Seite 2 von 6

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Wiener Linien GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der	
Empfehlung	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw	beziehungsweise
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie
	Kommanditgesellschaft
Kfz	Kraftfahrzeug
Nr	Nummer
Wiener Linien GmhH & Co KG	WIENER LINIEN GmbH & Co KG

StRH V - GU 230-2/15 Seite 3 von 6

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Auslastung der Kfz-Prüfstelle bei der Wiener Linien GmbH & Co KG einer stichprobenweisen Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 12. Mai 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 19. Mai 2016, Ausschusszahl 108/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Personalstand der Kraftfahrzeugprüfstelle war einschließlich der Referatsleitung aufgrund der zu geringen Auslastung im Jahr 2014 von zehn auf neun Personen reduziert worden. Das Erfordernis der Reduktion um eine weitere Person auf acht Personen war in einem betriebsinternen Untersuchungsbericht aus dem Jahr 2013 festgehalten worden, wurde aber noch nicht umgesetzt. Eine Nutzungsanpassung bzw. Nutzungserweiterung der zu wenig genutzten Prüfhalle der Kraftfahrzeugprüfstelle konnte wegen mangelnden Interesses von Externen an einem Mietvertrag nicht erreicht werden.

Ein möglicher Systemwechsel bei der wiederkehrenden Begutachtung wurde von der Wiener Linien GmbH & Co KG durch einen einjährigen Probebetrieb untersucht. Bei diesem auf die Betriebsgarage Rax lokal eingeschränkten Probebetrieb wurden die wiederkehrenden Begutachtungen von Linienbussen durch eine externe Prüfanstalt auf den Prüfeinrichtungen der Wiener Linien GmbH & Co KG vorgenommen. Wenngleich der Probebetrieb die Möglichkeit einer Kostensenkung bei den wiederkehrenden Begutachtungen von Linienbussen aufzeigte, wurde nach Ablauf des Probebetriebes im Mai 2014 der bisherige Regelbetrieb für Fahrzeugüberprüfungen seitens der Wiener Linien GmbH & Co KG in ursprünglicher Form wieder aufgenommen und seither beibehalten, um intern zu prüfen, ob das Niveau der externen Kosten erreicht werden kann.

Die Wiener Linien GmbH & Co KG war jedenfalls bestrebt, die Effizienz der Kraftfahrzeugprüfstelle zu erhöhen und private Tätigkeiten der Mitarbeitenden auf ein in einer Betriebsvereinbarung festgelegtes Ausmaß zu beschränken. Betriebsinterne Überprü-

StRH V - GU 230-2/15 Seite 4 von 6

fungen ergaben keine Abweichungen von den Vorgaben aus der Betriebsvereinbarung für die Durchführung von privaten Tätigkeiten in der Hauptwerkstätte.

StRH V - GU 230-2/15 Seite 5 von 6

Bericht der <u>Wiener Linien GmbH & Co KG</u> zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

100,0
-
-

Night gonlant		
Nicht geplant	-	-
		-

StRH V - GU 230-2/15 Seite 6 von 6

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stel-

le unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien

erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften

Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Aufgrund der weiterhin zu geringen Auslastung der Kraftfahrzeugprüfstelle sollten in

Ergänzung zu den bisherigen Verbesserungen weitere Maßnahmen gesetzt werden,

um angemessene Kosten für die Fahrzeugüberprüfungen von Linienbussen und Hilfs-

fahrzeugen in Anlehnung an den Marktwert von Fahrzeugüberprüfungen zu erzielen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Kraftfahrzeugprüfstelle wurde aufgelassen. Die Arbeiten wurden teilweise an Dritte

ausgelagert bzw. an andere Abteilungen ohne Personalaufstockung übertragen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Albert Otto

Wien, im Februar 2017